

Neue Abfallgebühren ab 2012 – weshalb?

Der Landkreis Stendal muss den Kalkulationszeitraum 2010 - 2012 unterbrechen. Ab dem 01.01.2012 werden neuen Abfallgebühren gelten.

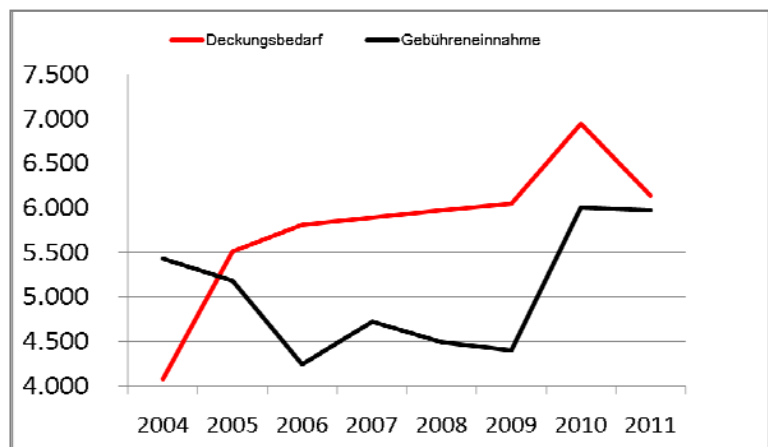
Grundsatz der Kostendeckung

Gemäß Satzungsbeschluss vom 19.11.2009 trat die derzeit geltende Abfallgebührensatzung des Landkreises Stendal mit dem 01.01.2010 in Kraft.

Die Abfallgebühren waren so kalkuliert, dass Gebühreneinnahmen **zuzüglich** des Bestandes in der Gebührenaussgleichsrücklage sowie der Zuführungen aus der Rekultivierungsrücklage die Kosten der öffentlichen Abfallentsorgung im Kalkulationszeitraum 2010 - 2012 decken.

Seit 2005 decken im Landkreis Stendal die Einnahmen aus den kalkulierten Abfallgebühren **nicht** die tatsächlichen Kosten der öffentlichen Abfallentsorgung.

Siehe Diagramm,
hier periodengerechte Darstellung;
2004 – 2010 Ist; 2011 Prognose.



Das heißt, die Abfallgebühren wurden seitdem schon immer durch Rücklagen gestützt. Gebühnerrücklagen ergaben sich insbesondere durch mögliche Auflösungen der Rekultivierungsrücklage.

Die Einhaltung der Kostendeckung wird jährlich durch eine Gebührennachkalkulation jeweils zum 30.04. sowie 30.09. überprüft. Sollten sich im Kalkulationszeitraum wesentliche Abweichungen ergeben, ist zu entscheiden, ob der Kalkulationszeitraum - je nach Höhe der Über- bzw. Unterdeckung - beendet oder fortgesetzt wird.

Nachkalkulation in 2010 – Kostenunterdeckung ausgeglichen

Mit der Nachkalkulation im April 2010 war erstmalig eine voraussichtliche Unterdeckung von insgesamt 1.377 TEUR festgestellt worden. Ursache für zu geringe Gebühreneinnahmen waren Fehler bei der Tarifkalkulation hinsichtlich der angeschlossenen Haushaltsanzahl und –größe (bezogen auf die Grundgebühren) sowie des zu berücksichtigenden Leerungsvolumens (bezogen auf die Leerungsgebühren).

Jedoch war zu diesem Zeitpunkt bereits erkennbar, dass das voraussichtliche Entgelt der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH (kurz: ALS) für alle Leistungen der öffentlichen Abfallentsorgung geringer ausfallen wird.

Folglich wäre der ursprünglich kalkulierte Deckungsbedarf geringer. Das heißt, die geringeren Gebühreneinnahmen würden durch den geringeren Entgeltbedarf der ALS weitgehend kompensiert werden. Daher entschied der Landrat, den Kalkulationszeitraum nicht abzubrechen und vorerst die weitere Entwicklung nachfolgender Nachkalkulationen abzuwarten.

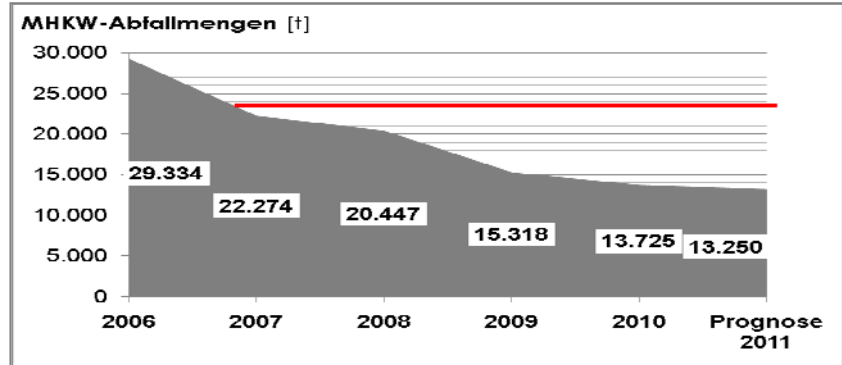
Nachkalkulationen in 2011 – höhere Kostenunterdeckung nicht mehr ausgeglichen

Die aktuelle Nachkalkulation hatte folgende Veränderungen zu berücksichtigen:

- Der Deckungsbedarf erhöhte sich ab dem Jahr 2010 auf Grund von erstmaligen Forderungen der Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH (kurz: MHKW) wegen Nichterfüllung vertraglich garantierter Mengenanlieferungen. Ursache waren Ungenaue Mengenprognosen zum Zeitpunkt der Leistungsausschreibung durch den Landkreis im Jahr 2002.

Seit 2007 werden die Mindest-Anlieferungsmengen **nicht** mehr erreicht, siehe Diagramm.

Im März 2011 machte das MHKW erstmalig Ansprüche für die Zeit ab 2010 geltend.



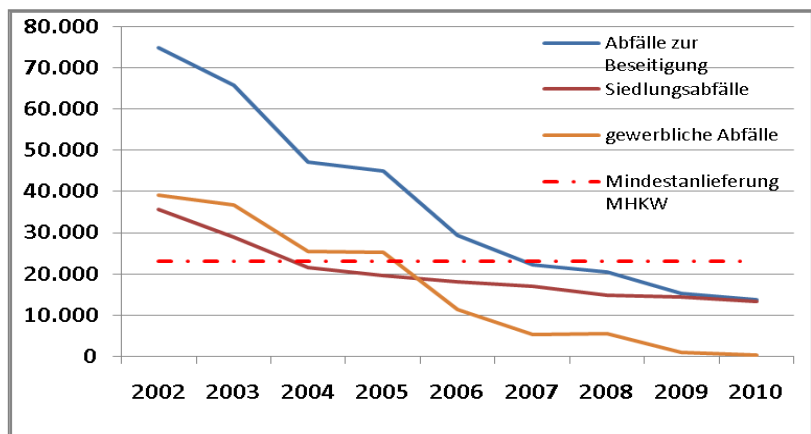
- Andererseits bestätigte sich der geringere Entgeltbedarf der ALS.
- Außerdem ergeben sich geringere Gebühreneinnahmen.

Folge:

Dies würde zum 31.12.2012 zu einer Unterdeckung im Gebührenhaushalt voraussichtlich von 918 TEUR führen. Diese ca. 4-prozentige Kostenunterdeckung überschreitet die rechtlich zulässige Toleranzgrenze und erfordert eine **Unterbrechung des Kalkulationszeitraumes**.

Rückläufige Mengenentwicklung von Beseitigungsabfällen im Landkreis Stendal seit 2002

Zum Zeitpunkt der Vergabe in 2002 wurde die Prognose der Entwicklung der Mengenkorridore auf Grund der zu diesem Zeitpunkt **tatsächlich vorhandener Abfallmengen** festgelegt, siehe Diagramm.



Innerhalb von 8 Jahren gingen die Siedlungsabfallmengen auf 38 % zurück. Ursachen hierfür sind die Einführung von Müllschleusen in Großwohnanlagen, der Bevölkerungsrückgang sowie eine bessere Abfalltrennung.

Der Mengenrückgang bei den gewerblichen Abfällen auf nahezu Null ist noch gravierender. Maßgebliche Ursache hierfür waren die neuen Gebührensätze für gewerbliche Abfälle ab dem 01.01.2005 sowie ab dem 01.06.2005 mit der Schließung der Deponien Havelberg und Stendal (sowie der damit verbundenen thermischen Behandlung der Abfälle im MHKW Rothensee).